

Sehr geehrte Eltern,

in meiner Funktion als Fachberater für Jugendmedienschutz und Medienerziehung möchte ich Sie mit Ratschlägen und Empfehlungen unterstützen, insbesondere zum Thema Smartphones.

Dieser Elternbrief wird an alle Grundschulleitern verteilt und ist mit der Leitung des Staatlichen Schulamts und den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis abgestimmt. Gemeinsam halten wir es nicht für sinnvoll, dass Kinder in der fünften Klasse bereits Smartphones besitzen!

Möchten Sie Ihrem Kind zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy schenken oder haben Sie das bereits getan? Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren und SMS schicken kann, ist in dieser Altersgruppe wenig einzuwenden, obwohl es von den Schulen aus keinen Grund gibt, warum Kinder überhaupt ein Handy mitbringen sollten, da in den Sekretariaten in dringenden Fällen telefoniert werden kann. An den meisten weiterführenden Schulen gibt es zudem Handyregelungen, die die private Nutzung auf dem Schulgelände einschränken oder ganz untersagen.

Von der Anschaffung eines **Smartphones** für Fünftklässler kann ich Ihnen dagegen nur dringend abraten, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang per Flatrate, denn **ein Handy kann nur zum "Smartphone" werden, wenn es von einem smarten Nutzer bedient wird!** In der Unterstufe erzeugen diese Minicomputer zunehmend Stress unter den Kindern und auch in den Familien, andererseits bieten sie so gut wie keinen Nutzen – mit Mama und Papa kommunizieren kann man auch mit einem Tastenhandy ohne Internetverbindung.

Smartphones sind für die Medienarbeit in der Unterstufe ungeeignet und das Hessische Kultusministerium hat Lehrkräften in seiner „Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken“ die Kommunikation mit unter 13jährigen über Messenger und soziale Netzwerke (WhatsApp, Snapchat, Instagram, Facebook, etc.) untersagt, weil deren Nutzung erst ab 13 Jahren erlaubt ist.



In meiner Arbeit für das Staatliche Schulamt und das Hessische Kultusministerium habe ich seit Jahren alle Hände voll mit digitaler Schadensbegrenzung zu tun, insbesondere in Fällen von entgleisten Nacktfotos („Sexting“), Onlinemobbing per WhatsApp und Facebook, pädophilen Übergriffen in Chats sowie jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie und Gewaltvideos. Aber auch Tierquälervideos und Grusel-Kettenbriefe können Kinder heftig belasten. Zudem werden zunehmend ohne Wissen der Eltern sogar Dating- oder Live-streaming-Apps wie Lovoo, Younow, Periscope oder Musical.ly/Live.ly genutzt.

Der Schwerpunkt dieser Vorfälle liegt in den Klassen 5-7, zunehmend sind aber auch Grundschüler betroffen, z.B. durch WhatsApp-Gruppen namens „4b ohne XY“, Mobbing auf Youtube bis hin zu einem Nacktvideo einer Viertklässlerin! Alle Schulen kämpfen mit einer starken Zunahme von Problemen durch WhatsApp in der Unterstufe.

Ich sehe für den Besitz von Smartphones bei Kindern unter 14 Jahren keinen einzigen überzeugendes Argument, aber zahlreiche dagegen. Eines davon ist, dass WhatsApp Ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die dann für wichtige Aktivitäten wie Hausaufgaben, Treffen mit Freunden und andere Freizeitaktivitäten fehlt. Was Kinder in zwei Stunden per WhatsApp besprechen, kann man mit einem Anruf in fünf Minuten klären! Laut einer aktuellen Umfrage unter Siebtklässlern laufen an Wochentagen über Nacht durchschnittlich ca. 500 Nachrichten in WhatsApp-Klassengruppen auf, viele Fünftklässler erhalten ebenso viele Nachrichten pro Tag!

Wenn Smartphones nachts im Kinderzimmer sind, ist Schlafmangel garantiert, das sollten Sie auf keinen Fall zulassen.

Nach meiner Erfahrung sind die meisten Jugendlichen erst ab der 8. Klasse in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen verantwortungsvoll und überlegt umzugehen, wenn man ihnen die grundlegenden Regeln vermittelt. Auch wenn Sie das bei Ihrem eigenen Kind schaffen, kann es niemand vor Inhalten schützen, die es von anderen zugeschickt bekommt. WhatsApp ist in dieser Altersgruppe eine wahre Dreckschleuder und das Internet eröffnet Ihrem Kind Vollzugang in die Erwachsenenwelt, mit allen Problembereichen, die Sie im realen Leben von ihm fernhalten, denn es ist ein komplettes Abbild des realen Lebens. Das gilt auch für Google, Youtube oder Facebook, bei denen wenige Klicks oder Tippfehler auf nicht für Kinder geeignete Seiten führen.

Auf den Smartphones vieler Kinder finden sich angstmachende und jugendgefährdende Inhalte, bis hin zu Kinderpornographie: 4,1 % der 11-14jährigen haben bereits Nacktaufnahmen von sich verschickt (Studie „Always on“, 2015)! Auch wenn Ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, von denen es Ihnen aus Scham höchstwahrscheinlich nicht erzählen wird. Als in der Jahrgangsstufe 6 eines Gymnasiums ein IS-Enthauptungsvideo per WhatsApp verbreitet wurde, dauerte es sechs Wochen, bis sich das erste Kind wegen seiner Alpträume seinen Eltern anvertraute!

Ein Smartphone mit Internetzugang ist kein Kinderspielzeug, sondern ein mächtiges Werkzeug, mit dem man sich und anderen schwere psychische Verletzungen zufügen kann. Die Reife zur Nutzung dieser Technik können Kinder unter 12 Jahren schon aus entwicklungspsychologischen Gründen noch gar nicht besitzen.

Professor Dr. Dieter Braus, Leiter der Psychiatrie in den HSK, bezeichnet Smartphones bei seinen Vorträgen sogar als Waffen und berichtet von Patienten, die mit „Smartphoneverletzungen“ in seiner Klinik behandelt werden müssen.

Auch für viele auf den ersten Blick harmlose Spiele gilt die Altersgrenze von 13 Jahren. Beispiel „Clash of Clans“: Darin gibt es hunderte von extremistischen Clans („Deutsches Reich“, „Al Kaida“), die Chatfunktion wird gezielt von Pädophilen genutzt, um Kinder anzusprechen, und die Hersteller solcher Spiele wollen an das Taschengeld Ihrer Kinder, die mit dem Kauf von virtuellen Juwelen Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen können. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in Supermärkten in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Die Frage lautet nicht, in welchem Alter Sie Ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann sie ihm das **zumuten** möchten! Unsere Rheingauer Medienscouts, ca. 40 Schüler ab der 8. Klasse, sind einstimmig der Meinung, dass man frühestens mit 13 Jahren ein Smartphone besitzen sollte – obwohl (bzw. *weil*), viele von ihnen schon seit der 5. Klasse eines haben!

Wir können und wollen Sie mit diesem Schreiben keinesfalls bevormunden, die Entscheidung liegt selbstverständlich allein bei Ihnen, aber zum Wohl Ihres Kindes möchten wir Ihnen folgende **Handyempfehlungen** ans Herz legen:

- **Tastendhandy nicht vor Klasse 5, Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren. Diese Ansicht teilen u.a. Bill Gates (Microsoft), Steve Jobs († Apple) und Jeff Bezos (Amazon).**
- **Beim Essen, bei Hausaufgaben und bei Nacht im Kinderzimmer sind Handys tabu.**
- **Seien Sie Vorbild – in meinen Umfragen geben 75 % der Kinder an, genervt von der Handynutzung ihrer Eltern zu sein!**
- Schließen Sie für Ihr Kind keinen Handyvertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte. Das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abofallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird.
- Lassen Sie vom Anbieter eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Kostenfallen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, damit es einen bewussten Umgang mit dem Handy erlernt.

Falls Ihr Kind Ihnen mit dem Argument „alle anderen haben das“ Druck und ein schlechtes Gewissen macht: Laut der JIM-Studie 2016 besitzen 91 % der 12/13jährigen ein Smartphone, bei den 10jährigen sind es deutlich weniger. Zudem hat sich in meiner Arbeit gezeigt, dass sich diese Quoten deutlich reduzieren lassen, wenn Eltern frühzeitig informiert werden. Das möchten wir mit diesem Elternbrief erreichen.

Sorgen wegen Ausgrenzung oder Mobbing, falls Ihr Kind kein Smartphone besitzt, müssen Sie sich definitiv nicht machen. Solche Probleme hatten schon immer ganz andere Ursachen als Markenkleidung oder andere Statussymbole. Wir können unseren Kindern nicht mit einem schicken Smartphone 150 Gramm Anerkennung und Selbstvertrauen in die Hand drücken. Das bestätigen mir auch immer wieder Kinder in Gesprächen über dieses Thema – die gleichzeitig offen zugeben, dass sie natürlich trotzdem mit diesem Argument gegenüber den Eltern das letzte Druckmittel ausspielen, wenn alles andere nicht zieht...

Falls Ihr Kind bereits über ein Smartphone verfügt, informieren Sie sich bitte, wie Sie es mit einer Kinderschutz-App kindersicher machen können, bei iPhones ist das allerdings nur sehr begrenzt möglich. Ihr Kind sollte nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy zu installieren, Sie als Eltern sollten allein das Passwort dafür kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, gemeinsam ansehen können. Sehen Sie sich dann bitte auch den [“Handynutzungsvertrag für Kinder”](#) (auf meiner Website) an. Darin finden Sie die aus meiner Sicht wichtigsten Aspekte, die man mit seinem Kind unbedingt besprechen muss, bevor es ein Smartphone bekommt.

Dazu ein Einblick in die aktuelle Klassenstufe 5:

www.medien-sicher.de/2016/11/smartphones-ueberfordern-kinder-bericht-aus-dem-unterricht

Auf www.medien-sicher.de finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie Ihr Wissen testen können, sowie ein Quiz für Kinder mit 44 Fragen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung.

Über Rückmeldungen zu diesem Schreiben freue ich mich.

Mit besten Grüßen

Günter Steppich

www.medien-sicher.de

✂-----

Ich habe den Elternbrief erhalten.

(Diesen Abschnitt bitte bei der Klassenleitung abgeben)

Name, Klasse, Unterschrift